

(Verzichts-) Erklärung des Arbeitnehmers zur Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrags in der Gleitzone

Regelmäßiges Arbeitsentgelt zwischen 400,01 und 800,00 EUR

Eine Gleitzone im Sinne dieses Gesetzbuches liegt bei einem Beschäftigungsverhältnis vor, wenn das daraus erzielte Arbeitsentgelt zwischen 400,01 Euro und 800,00 Euro im Monat liegt und die Grenze von 800,00 Euro im Monat regelmäßig nicht überschreitet; bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen ist das insgesamt erzielte Arbeitsentgelt maßgebend.

Reduzierung der SV-Beiträge innerhalb der Gleitzone

Für Arbeitnehmer, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone ausüben, gelten besondere Regelungen für die Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage sowie für die Beitragstragung zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Im Ergebnis hat der Arbeitgeber seinen vollen Beitragsanteil zu den einzelnen Versicherungszweigen zu tragen; der Arbeitnehmer trägt jedoch nur einen reduzierten Beitragsanteil, der bei 400,01 Euro beginnt und bis zum Ende der Gleitzone bei 800,00 Euro auf den vollen Beitragsanteil ansteigt.

Verzicht auf die Gleitzoneberechnung in der Rentenversicherung

Versicherungspflichtige Arbeitnehmer, deren regelmäßiges monatliches Entgelt (bei mehreren Beschäftigungen das Gesamtentgelt) in der Gleitzone liegt, haben die Möglichkeit, in der Rentenversicherung auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts zu verzichten und den vollen Arbeitnehmerbeitrag zu zahlen. Rentenmindernde Auswirkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung können damit vermieden werden.

Verzichtserklärung

Der Verzicht auf die Anwendung der Gleitzoneverordnung muss schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber erklärt werden. Die Erklärung bleibt für die gesamte Dauer der Beschäftigung bindend. Der Verzicht auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Entgelts beginnt mit dem Tag nach Eingang der schriftlichen Verzichtserklärung beim Arbeitgeber, wenn der Arbeitnehmer keinen späteren Zeitpunkt bestimmt. Ausnahme: Geht die Verzichtserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung beim Arbeitgeber ein, wirkt sie auf den Beginn der Beschäftigung zurück, falls der Arbeitnehmer dies wünscht.

Sofern mehrere Beschäftigungsverhältnisse nebeneinander ausgeübt werden, gilt die Verzichtserklärung einheitlich für alle Beschäftigungen.

Arbeitnehmer	Arbeitgeber
--------------	-------------

Bestehen weitere Beschäftigungsverhältnisse?

NEIN

JA =>

Arbeitgeber	Anschrift	Entgelt/Jahr

Ich verzichte auf die Reduzierung in der Rentenversicherung innerhalb der Gleitzone

NEIN

Normale (reduzierte) Gleitzoneberechnung:
Geringerer Beitrag zur RV = Rentenmindernde Auswirkung

JA

Keine Gleitzoneberechnung (Verzicht):
Voller Beitrag zur RV = Keine Rentenmindernde Auswirkung

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer